Waffenaubewahrung - Transport

Bleifreies Schrot

Jagen um Feuchtgebieten

BJV Kreisgruppe Vilshofen
Rodler Georg

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Zentrale Vorschrift des Waffengesetzes

§ 36 WaffG

Es gilt der Grundsatz:

Wer Waffen besitzt muss diese sicher aufbewahren

Definition und Einteilung der Waffenschränke

A - B - 0 und 1

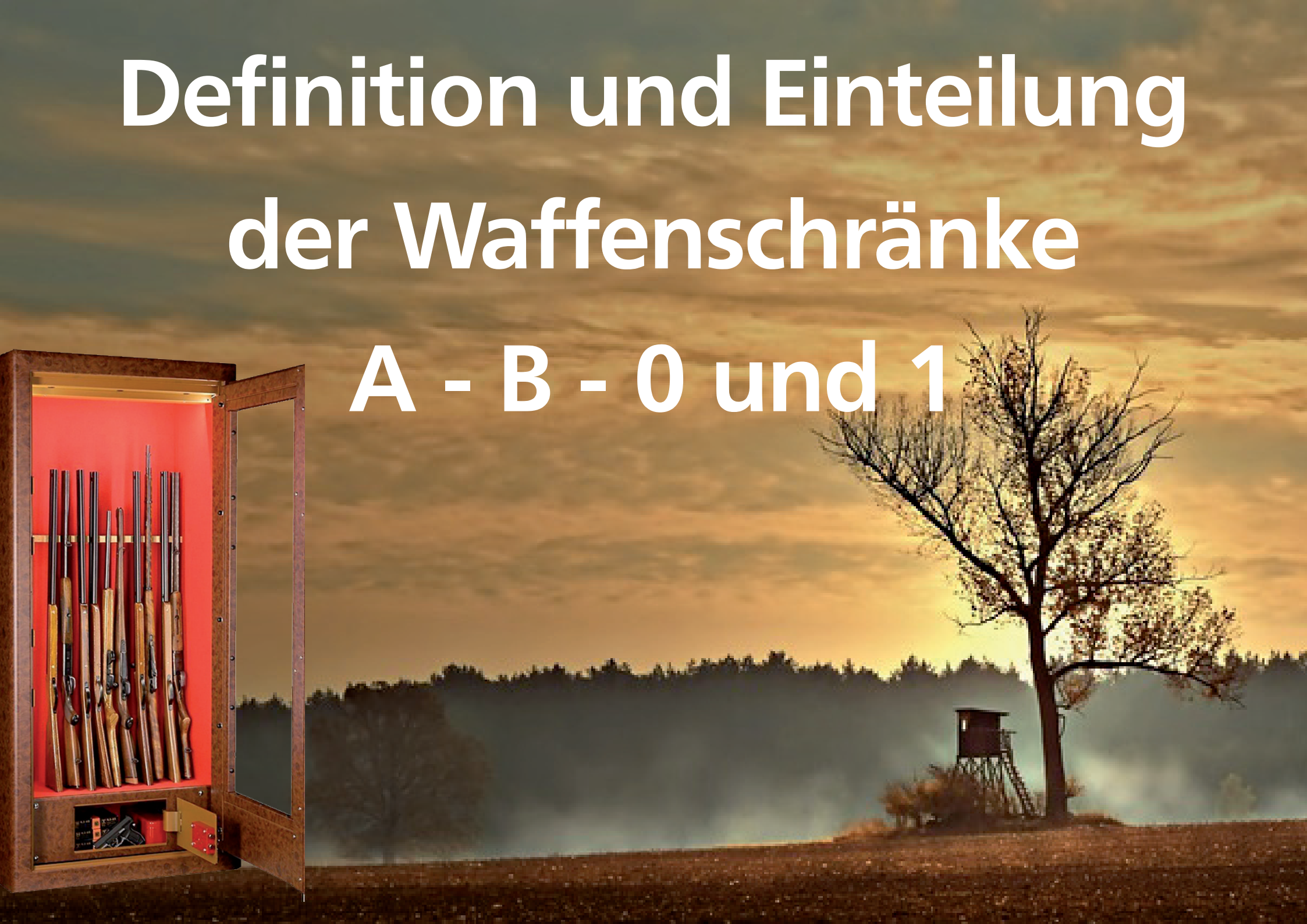

Sie haben:

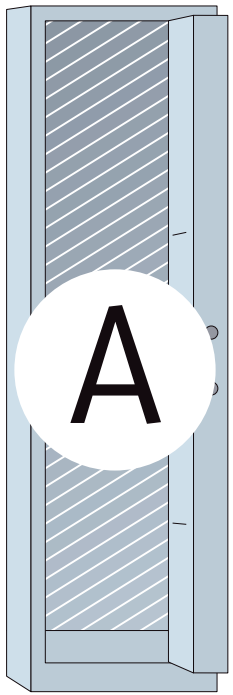

Das dürfen Sie unterbringen:

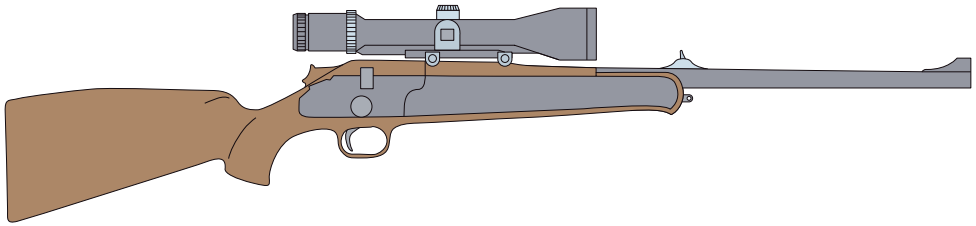

bis 10

SICHERHEITSSTUFE A ■

Bis zu 10 Langwaffen, keine Munition

Sie haben:

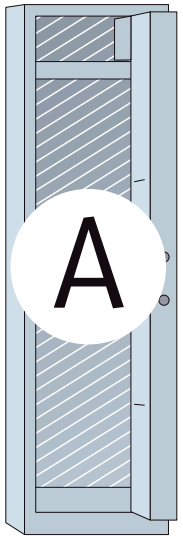

Das dürfen Sie unterbringen:

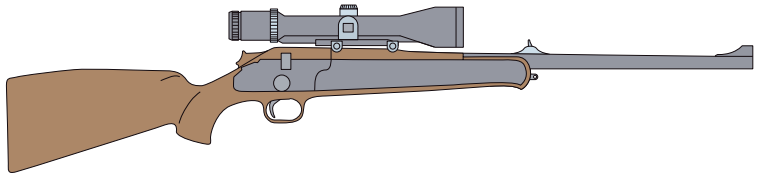

bis 10

im Innen-
tresor

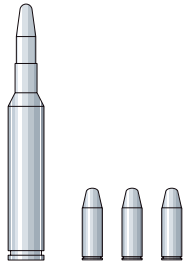

SICHERHEITSSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH

(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)

Bis zu 10 Langwaffen, Munition im Innentresor

Sie haben:

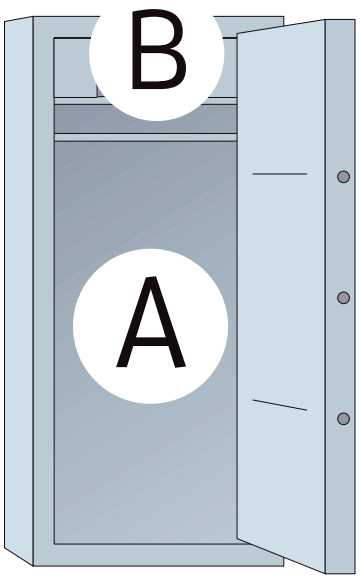

Das dürfen Sie unterbringen:

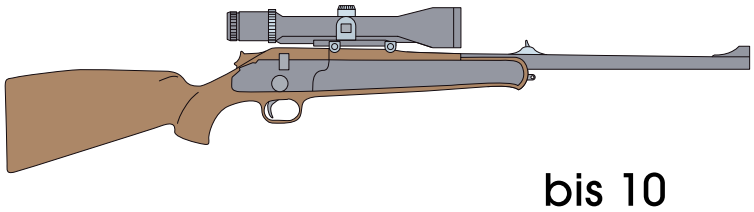

SICHERHEITSSTUFE A ■ MIT INNENTRESOR B ▲

Bis zu 10 Langwaffen im A-Teil und bis zu 5 Kurzwaffen sowie Lang- und Kurzwaffenmunition im B-Teil

Sie haben:

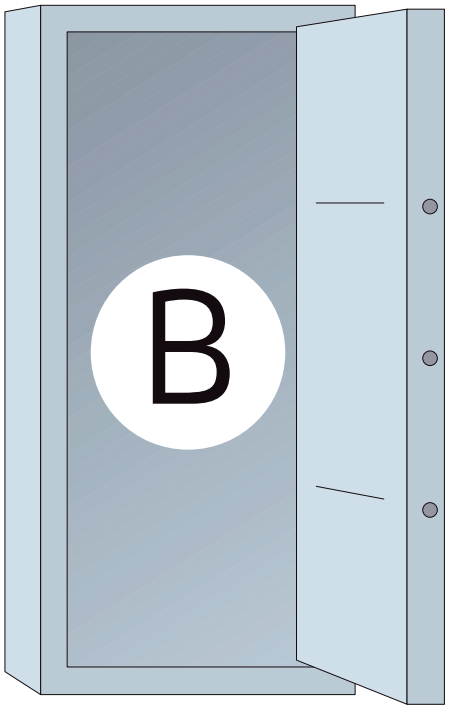

Das dürfen Sie unterbringen:

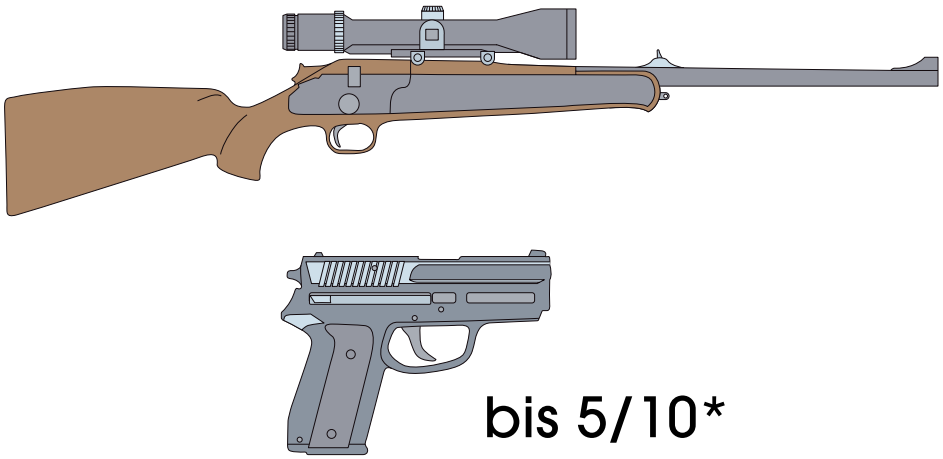

SICHERHEITSSTUFE B ▲

Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen*, keine Munition

Sie haben:

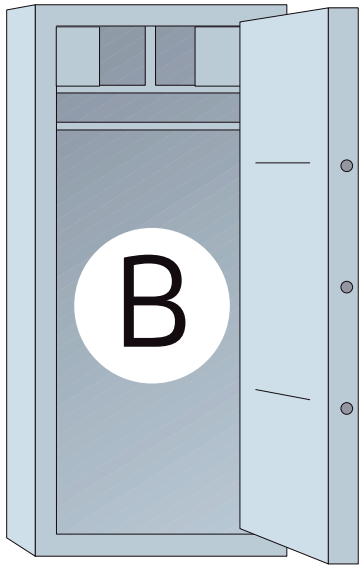

Das dürfen Sie unterbringen:

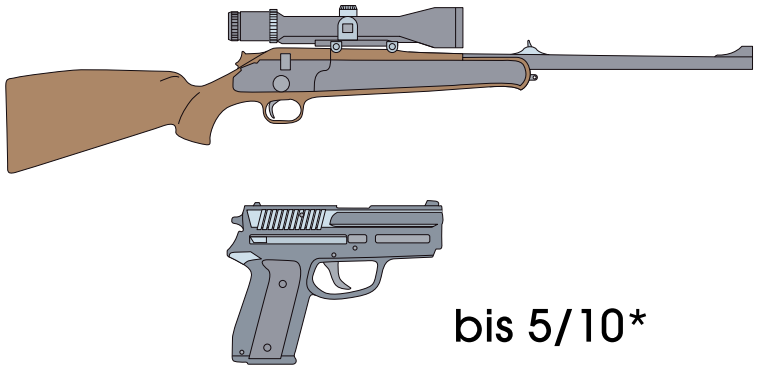

im Innen-
tresor

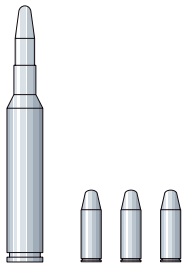

SICHERHEITSSTUFE B ▲ MIT INNENTRESOR AUS STAHLBLECH

(Innentresor ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung)

Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* im B-Teil
und Munition im Innentresor

Sie haben:

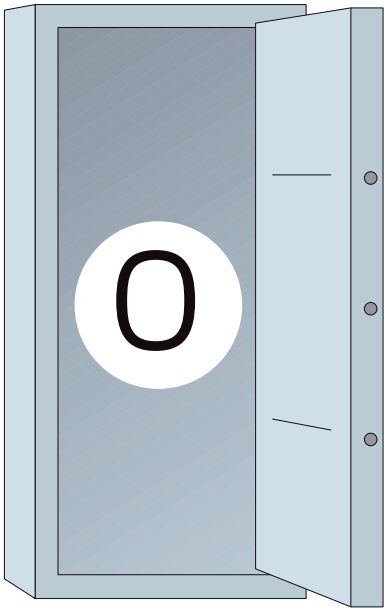

Das dürfen Sie unterbringen:

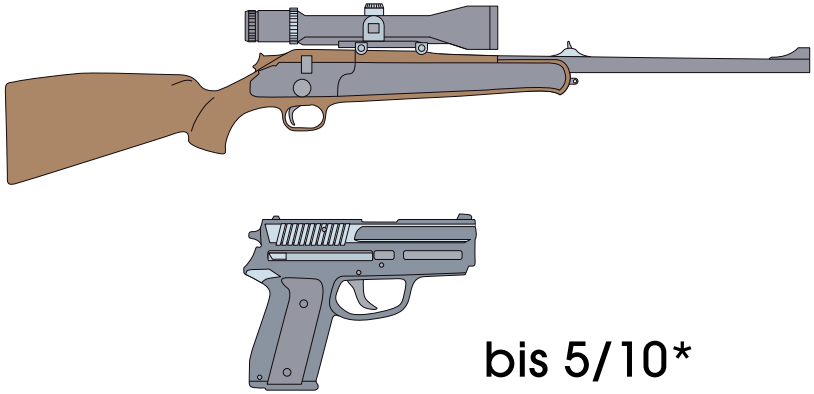

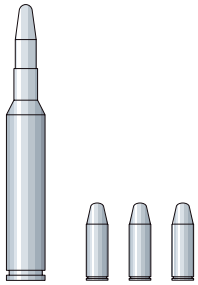

WIDERSTANDSGRAD 0

Mehr als 10 Langwaffen und bis zu 5/10 Kurzwaffen* und Munition

Sie haben:

Das dürfen Sie unterbringen:

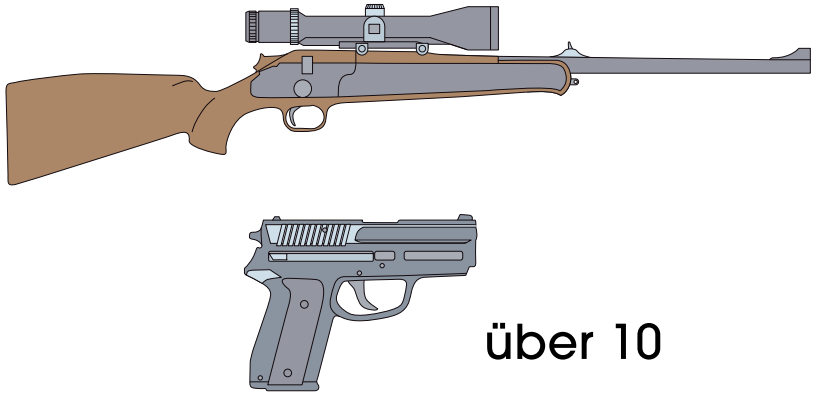

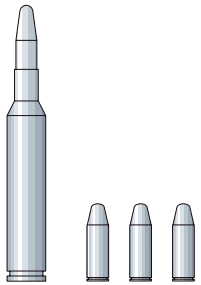

WIDERSTANDSGRAD 1

Mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen und Munition

Schalldämpfer

... sind zu behandeln wie eine Waffe

Aufbewahrung, Transport usw.

Vorsatzgeräte

- Ist die Nachtsichttechnik **mit der Waffe verbunden**, ist die Waffe in einem B-Schrank bzw. 0 oder 1er aufzubewahren. **Ein A-Schrank reicht nicht.**

- Single Use Geräte müssen in einem B Schrank verwahrt werden

- Dual-Use-Geräte brauchen nicht in einem Waffenschrank aufbewahrt werden, auch wenn eine Klemmring angebracht ist.

- **Sind diese Geräte an der Waffe angebracht reicht ein A-Schrank nicht.**

- Beim Wegfall der persönlichen Voraussetzung (gültiger Jagdschein) sind vorhandene Montagevorrichtungen für Schusswaffen zu entfernen.

Waffenaufbewahrung im Hotel

Grundsatz:
Schusswaffen und Munition dürfen ohne Aufsicht durch einen Berechtigten nicht im Hotelzimmer verwahrt werden.

Ausnahmen:

- Waffen und Munition getrennt
- kurzfristiges Verlassen (z.B.. Essen, Schüsseltreiben etc.)
- Schusswaffen und Munition in einem verschlossenen Transportbehältnis, einem verschlossenen Schrank,
- einem verschlossenen Behältnis (z.B. Möbeltresor) oder
- entfernen eines wesentlichen Waffenteils oder
- Anbringen einer Abzugssperrvorrichtung
- am besten mehrere Maßnahmen treffen

Waffenaufbewahrung im Auto

Grundsatz:
Schusswaffen und Munition dürfen ohne Aufsicht durch einen Berechtigten nicht im Fahrzeug verwahrt werden.

Ausnahmen:

- Waffen und Munition getrennt
- kurzfristiges Verlassen (z.B.. Mittagessen, Tanken, Schüssel-treiben etc.)
- Fahrzeug muss verschlossen sein
- es darf nicht erkannt werden, dass eine Schusswaffe / Munition verwahrt wird
- erfolderliche Vorkehrungen gegen Abhandenkommen sind getroffen, z.B.
  - Befestigung am Fahrzeug
  - Aufbewahrung in einem verschlossenen Behältins
  - Abdecken, entfernen eines wesentlichen Waffenteils
  - Anbringung einer Abzugssperrvorrichtung
  - am besten mehrere Maßnahmen treffen

Jagdhütte
bzw. nicht dauerhaft bewohntes Gebäude

- max. 3 Langwaffen und die dazugehörige Munition
- keine Kurzwaffen
- zwingend notwendig ein Schrank mit Sicherheitsstufe 1

Gemeinsame Waffenaufbewahrung

z.B. Sohn wohnt nicht im Elternhaus, muss aber Zugang (Schlüssel) zum Wohnhaus haben, dann dürfen beide Seiten die Waffen aufbewahren.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gemeinsame WBK oder jeder hat nur seine Waffen in einer eigenen WBK.

Bitte mit Jagdbehörde absprechen.

Aufbewahrung von Schlüsseln

Voraussetzung zur sicheren Aufbewahrung von Waffentresorschlüsseln:

- Sicheres Verstecken (ein Dritter kann den Schlüssel nicht ohne weiteres finden
- oder/und Aufbewahren in einem nicht ohne weiteres zu öffnendem Behältnis, z.B. Wand Safe mit Zahlenschloss

Auch wenn der Schlüssel „sicher“ versteckt wird, sollte er unbedingt und dokumentiert in einem verschlossenen und sehr stabilen Behältnis aufbewahrt werden.
Und ob diese Einschätzung des Gerichts Bestand haben wird, bleibt offen.

Was muss ich bei einer Kontrolle beachten

Kontrolleure sind da, was nun ?

- Die Behördenmitarbeiter sind verpflichtet, sich auszuweisen
- Sofern Zweifel an der Identität bestehen, bitte bei der Waffenbehörde oder Polizei telefonisch rückversichern
- Kontrolleure nur bei persönlicher Anwesenheit hereinlassen
- Keinesfalls dürfen Familienmitglieder den Zutritt gestatten, da diese als Nichtberechtigte keinen Zugang zu Waffen und Munition haben dürfen. Es droht die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit (VG Münster, Urteil v. 09.09.2014 – 1 K 2949/13)

Bitte dies mit den Familienmitgliedern unbedingt im Voraus absprechen

Muss ich die Kontrolle gestatten ?

- Gem. § 36 Abs 3 S. 3 WaffG dürfen Wohnräume gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden. Ein solcher Fall läge etwa bei Hinweisen auf wiederholte gröbliche Verstöße gegen Aufbewahrungspflichten vor.

- Dies bedeutet aber nicht, dass man die Behördenmitarbeiter an der Türe einfach grundlos abweisen sollte, da einen als Waffenbesitzer eine gesetzliche Mitwirkungspflicht nach § 36 Abs. 3 S. 1 WaffG trifft.

- Es droht bei wiederholtem Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht, die Unzuverlässlichkeit gem. § 5 Abs 2 Nr. 5 WaffG

Wann kann ich die Kontrolleure abweisen ?

- Hat man im Falle einer unangekündigten Kontrolle eine unaufschiebbare Terminkollision z.B. Arzttermin, wichtige Prüfung oder Reiseantritt, darf man dies erklären und die Kontrolle verneinen. Wichtig dabei ist, dass man die Terminkollision auch nachweisen kann. Es liegt dann kein Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht vor.

- Mehrfache Weigerungen oder Verschiebungen können jedoch ebenfalls die Unzuverlässigkeit begründen (VG Freiburg, Beschluss v. 14.06.2012 – 4 K 914/12)

- Bereits einmalige, grundlose Verweigerung kann zur Unzuverlässigkeit führen. (VG Hamburg v. 18.11.2019 – 9 K 4459/17)

Welche Räume dürfen betreten werden ?

- Nach § 36 Abs. 3 S. 2 WaffG hat man den Behördenmitarbeitern Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und Munition aufbewahrt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die dafür zu passierenden Durchgangsräume, wobei der Waffenbesitzer den Weg bestimmt.

- Eine umfassende Nachschau, ob die waffenrechtlichen Vorschriften auch im übrigen eingehalten werden, z.B. Blick in sonstige Räume, Kleiderschrank oder Nachtkästchen, ist den Mitarbeitern nicht gestattet.

- Sie haben ein Betretungsrecht aber kein Durchsuchungsrecht

Muss ich den Tresor öffnen ?

- Am Ort der Aufbewahrung ist das Sicherheitsbehältnis zu öffnen und Waffen und Munition zu entnehmen. Hierbei ist unbedingt auf die sichere Handhabung zu achten (lauf nicht auf Personen richten)

- Immer eine Sicherheitsüberprüfung durchführen

- Keinesfalls darf den Mitarbeitern der Aufbewahrungsort des Schlüssels oder die Zahlen-kombination mitgeteilt werden.

Was darf kontrolliert werden ?

- Überprüft werden darf, ob die erforderlichen Waffenschränke vorhanden sind, ob diese den Sicherheitsanforderungen entsprechen und ob die Waffen eingelagert sind, die in der WBKs vermerkt sind. (VGH Baden-Würtemberg, Beschluss v. 03.08.2011 – 1 S 1391/11)

- Außerdem darf festgestellt werden, ob alle Waffen vollständig entladen sind (BVerwG, Beschluss v. 03.03.2014 – 6 B 36.13)

- Auch die Art der Munition darf mit der Erwerbsberechtigung abgeglichen werden, die Menge ist hingegen nicht relevant

- Sonstige im Schrank aufbewahrte Gegenstände, wie Bargeld, Wertsachen oder Dokumente dürfen nicht überprüft werden

Was darf kontrolliert werden ?

- Für den Fall des Fehlens eingetragener Waffen sollte unbedingt ein tauglicher Nachweis des Aufenthaltsortes der Waffe vorhanden sein (z.B. Leihschein, Reparatur- oder Verwahrungsbeleg)

- Kann der Nachweis erbracht werden, steht der Behörde kein Durchsuchungsrecht zu.

- Kann er jedoch nicht erbracht werden, kann dies im Einzelfall den Verdacht der unsachgemäßen Aufbewahrung und damit den Verdacht einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit begründen.

- In diesem Fall hat die Behörde grundsätzlich ein Nachschaurecht auch für den Wohnraum, Dachboden, Keller und Geschäftsräume.

Was darf kontrolliert werden ?

- Nicht dazu zählen aber Fahrzeuge, Gemeinschaftskeller in Mehrparteienhäusern
- Bei fehlenden, unsachgemäß verwahrten oder nicht registrieten Waffen ist es ratsam, nichts zur Sache auszusagen und unverzüglich einen Rechtsanwalt zu beauftragen.
- Kreisgruppenmitglieder haben hierzu eine Rechtsschutzversicherung
- Wird der Schrank zum Zeitpunkt der Kontrolle offen aufgefunden oder befinden sich Waffen und Munition außerhalb davon, droht die Unzuverlässigkeit

Welche Konsequenzen drohen beim Verstoß ?

- Bereits ein einmaliger Verstoß gegen die Aufbewahrungsvorschriften kann die Feststellung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit rechtfertigen (BayVGH Beschluss vom 16.12.2021 – 24CS21.2712)

- Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen Aufbewahrungsvorschriften ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. §§ 53 Abs 1 Nr. 23 , Abs 2 WaffG i.V.m. 33 34 Nr. 12, 13 Abs. 2 AWaffV)

- Tritt noch die konkrete Gefahr des Abhandenkommens bzw. unbefugten Zugriffs Dritter auf Schusswaffen und Munition hinzu, steht eine Straftat im Raum, gem. § 52 Abs. 3 Nr. 7 a WaffG

Welche Konsequenzen drohen beim Verstoß ?

- Nicht selten wird im Verstoß gegen Aufbewahrungspflichten zugleich ein unerlaubtes Überlassen an Nichtberechtigte in Betracht kommen, was sowohl vorsätzlich als auch fahrlässig ebenfalls eine Straftat darstellen kann, § 52 Abs. 3 Nr. 7, Abs. 4 WaffG

- Gebühren sollen für die verdachtsunabhängigen Kontrollen nicht erhoben werden, da sie im öffentlichen Interesse liegen.

- Setzt die Behörde trotzdem Gebühren fest, ist dies grundsätzlich nicht zu beanstanden

Grundsätzliches zur Kontrolle

- Bleibt gegenüber den Kontrolleuren höflich und korrekt.
- Unterbindet aber auch sofort, wenn diese anfangen, Behältnisse oder Schubladen zu öffnen.
- Fertigt ruhig ein Protokoll über die Kontrolle an und lasst es euch unterschreiben.
- Ihr könnt auch gerne einen Nachbarn/Vertrauensperson zur Kontrolle hinzuziehen
- Wenn ein Fehlverhalten zur Anzeige gebracht wird, wendet euch an den BJV-Rechtsschutz

Waffentransport berechtigte Person

Revier - Büchsenmacher - Jagdreise

- Bei einer Fahrt ins umliegende Revier darf die Waffe zugriffsbereit aber nicht geladen oder unterladen transportiert werden (Waffe liegt am Beifahrersitz oder am Rücksitz)

- Transport zum Büchsenmacher zwingend in einem verschlossenen Behältnis transportieren.

- Fahrt zu Jagdreisen/Drückjagden in einem Behältnis nicht geladen oder unterladen.
  Aus eigener Sicht sollten die Waffen da aber immer in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden.
  (Ein Polizist wird, wenn das Behältnis nicht verschlossen ist, sicher Fragenstellen.

Fristen der Waffenanmeldung, Abmeldung und Verlust einer Waffe

- 2 Wochen bei An- und Abmelden
- bei Verlust, sofort nach Kenntnisnahme
- Voreintrag für Kurzwaffe notwendig, Voreintrag hier gültig 1 Jahr
- Achtung bei Kauf oder Verkauf ins Ausland, Ein- und Ausfuhrgenehmigung notwendig!

Verlust von Munition

- Umgehend nach Kenntnis Polizei oder Behörde verständigen !

Waffenrecht

Anzeige über das Abhandenkommen von Waffen/Munition und/oder Erlaubnissen

Waffenrecht

Bleischrot an und um Gewässern und neu seit 16. Februar 2023 an Feuchtgebieten

Definition Feuchtgebiet

Bayerischer Umweltminister konkretisiert Bleifrei-Regelung in Feuchtgebieten

Der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber hat den „Feuchtgebiete-Begriff“ nach der EU-Verordnung zur Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition konkretisiert.

Die Definition bleibt auf funktional wirksame Feuchtlebensräume beschränkt.

Damit erfasst die Verordnung in Bayern **natürliche und künstliche Fließ- und Stillgewässer und regelmäßig überflutete Auenbereiche und Talräume, sowie jeweils einen Puffer-streifen von 100 Metern.**

Verwendung von Stahlschrot in nicht stahlschrotbeschossenen Flinten

für Waffen mit glattem Lauf	zulässiger Gebrauchs-Gasdruck (bar)	Stahlschrot- ∅ (mm)	
		Tab. 1	Tab. 2
N V		Lauf ohne Einschränkung der Verengung	Lauf mit max 0,5 mm Verengung (½ Choke)
12/70 normale Ladung	740	≤ 3,25	
12/70 verstärkte Ladung	1050		≥ 4,0
12/76 verstärkte Ladung	1050		≥ 4,0
16 normale Ladung*)	780	≤ 3,0	
16 verstärkte Ladung*)	1050		≥ 3,5
20/70 normale Ladung	830	≤ 2,6	
20/70 verstärkte Ladung	1050		≥ 3,25
20/76 verstärkte Ladung*)	1050		≥ 3,25

Für Drückjagden keine Pflicht für das Aufstellen von Drückjagsböcken.

Aussage von Fenzl Christoph LA Passau

Rechtlicher Hinweis

Ich habe alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen,
um hier eine umfangreiche Information zu geben.

Alle Aussagen sind **ohne** rechtliche Gewähr.

Aufgrund der sich ständig ändernden Gesetze und Ausführungsverordungen
zum Jagd- und Waffenrecht, empfehle ich,
sich bei konkretem Bedarf genau bei der zuständigen Behörde zu informieren.

Ich bendanke mich
für eure Interesse und
wünsche allen
auch weiterhin viel
Waidmannsheil
Rodler Schos